

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 956 785 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

17.11.1999 Patentblatt 1999/46

(51) Int Cl.⁶: **A43B 3/10**, A43B 3/16(21) Anmeldenummer: **99890121.9**(22) Anmeldetag: **14.04.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

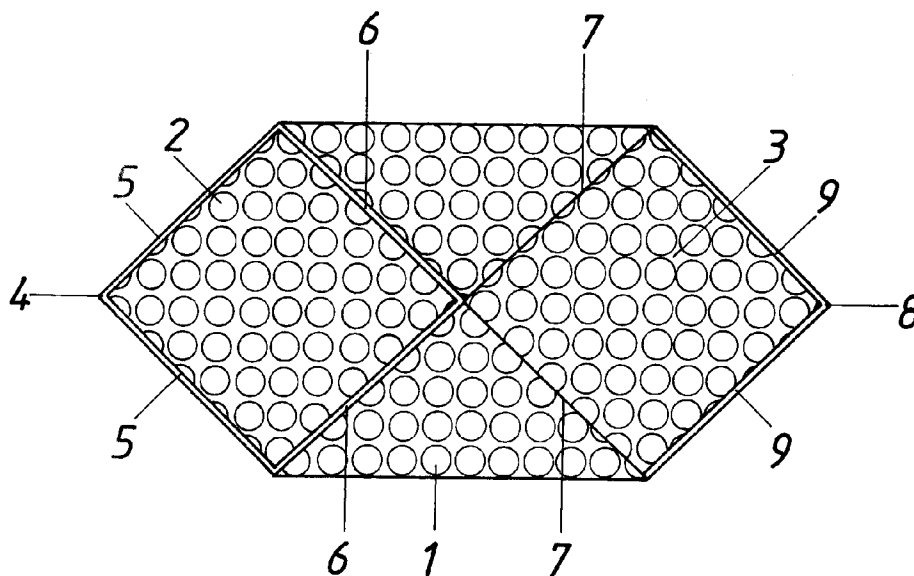
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI(30) Priorität: **15.05.1998 AT 32198 U**(71) Anmelder: **Wagner, Gertrude****8614 St. Jakob (AT)**(72) Erfinder: **Wagner, Gertrude****8614 St. Jakob (AT)**(74) Vertreter: **Hübscher, Helmut, Dipl.-Ing. et al****Patentanwälte Dipl.-Ing. Gerhard Hübscher****Dipl.-Ing. Helmut Hübscher****Dipl.-Ing. Heiner Hübscher****Spittelwiese 7****4020 Linz (AT)**(54) **Fussbekleidung, insbesondere Behelfsfussbekleidung**

(57) Eine einfach herstellbare und vielseitig verwendbare Fußbekleidung ist als aus einem Zuschnitt (1, 2) durch Randnähte (5, 6, 10) erhaltene faltbare Hülle ausgebildet, die einen vorne geschlossenen Oberteil mit Einschlupföffnung für den Fuß und einen bis über die Ferse reichenden Sohlenteil aufweist, wobei der Zuschnitt (1, 2, 3) der Grundform nach aus einem größeren Quadrat (1), dessen Diagonale größer als die Fußlänge ist, und einem kleineren, die halbe Seitenlänge des grö-

ßeren Quadrates (1) aufweisenden Quadrat (2) besteht, das mit zwei stoßenden Längsseiten an von einer Ecke (4) des größeren Quadrates (1) ausgehenden Seitenhälften und mit den beiden anderen Längsseiten an den anschließenden, zueinander gefalteten, bis zur nächsten Ecke reichenden Seitenhälften (1a) des größeren Quadrates (1) zur Bildung von Sohle und Oberteil verbunden ist. Vorteilhaft weist die Fußbekleidung noch einen an den Sohlenteil anlegbaren Fersenteil (3) auf, der ebenfalls aus einem quadratischen Teil (3) gebildet wird.

FIG.1

EP 0 956 785 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Fußbekleidung, insbesondere eine Behelfs-Fußbekleidung.

[0002] Behelfs-Fußbekleidungen sind derzeit jeweils für Sonderzwecke bekannt. So gibt es sogenannte Gästepantoffel aus einer Sohle mit geschlossenem oder offenem Oberteil, wobei die Sohle relativ steif ist. Diese Pantoffel haben einen großen Stauraum, werden daher praktisch nur für den Hausgebrauch verwendet und sind, wenn sie nacheinander mehreren Gästen angeboten werden, hygienisch bedenklich. Überdies schützen sie den Fuß des Trägers nur ungenügend. Leichte, einteilige Badeschuhe sind in Form sogenannter Schlüpfers bekannt, die als Formteile aus Kunststoff oder dehnbarem Gummimaterial gefertigt werden, praktisch nur für eine Fußgröße passen und ebenfalls einen großen Stauraum aufweisen. Schließlich sind, insbesondere im medizinischen Bereich, Leichtfußbekleidungen aus dünnem Gewebe oder Zellstoff bekannt, deren Hauptaufgabe aber nur in der Abdeckung der Füße bei medizinischen Behandlungen, z. B. während Operationen, liegt. Werden sie beim Gehen benützt, so werden sie in kurzer Zeit zerstört und schützen überdies die Füße keinesfalls vor Verschmutzungen und Infektionen.

[0003] Aus der GB 2 124 472 B ist eine vor allem als Schuhschoner oder als Überschuh für das Betreten rein zu haltender Räume verwendbare Behelfs-Fußbekleidung aus einem dünnen Vlies- oder Filzmaterial bekannt, die im wesentlichen als Zuschnitt aus einer Materialbahn erhalten wird, deren Ränder oberseitig eine Klebebeschichtung im Längsrandbereich tragen. An dem einen Ende wird die Bahn senkrecht zur Bahnlängsrichtung abgeschnitten, wogegen am anderen Ende an jeder Bahnhälfte Spitzen geformt werden. Durch das Verkleben dieser beiden Spitzen, des geraden Hinterendes und eines Teiles der Oberseite wird ein sockenartiger Schlüpfer erhalten, der über einen Schuh oder auch direkt über den Fuß angezogen werden kann. Es ist möglich, diesen Schlüpfer um die Längsmittelachse gefaltet aufzubewahren. Das An- und Ausziehen bereitet Schwierigkeiten und dieser Schlüpfer ist praktisch jeweils nur für eine Schuh- bzw. Fußgröße geeignet.

[0004] Es besteht ein Bedürfnis nach Behelfs-Fußbekleidungen, die nur einen geringen Stauraum benötigen, ähnlich wie Papiertaschentücher oder Wegwerfhandschuhe leicht in Bekleidungs- oder Tragtaschen mitgeführt werden können und beim Einsatz, z. B. bei Arztbesuchen, bei der Fußpflege, beim mehrfachen Anprobieren von Schuhen in Selbstbedienungsschuhläden und in weiteren Anwendungsfällen, wo das Tragen der eigenen Schuhe unzulässig oder unbequem ist, den Fuß des Trägers ausreichend vor Verschmutzungen und Infektionen schützen sowie umgekehrt eine Verschmutzung der Umgebung verhindern, wenn der Träger seine Füße z. B. nach dem Baden mit einer Fettcreme behandelt und dann ins Bett geht. Eine zusätzliche Aufgabe

besteht darin, eine Fußbekleidung zu schaffen, deren Zuschnitt eine extrem einfache Form hat, das Zusammenlegen der Fußbekleidung auf kleinstem Raum begünstigt und trotzdem einfach an verschiedene Fußgrößen angepaßt werden kann, so daß in Summe gesehen mit wenigen Modellen für alle Fußgrößen das Auslangen gefunden wird. Schließlich besteht eine Teilaufgabe darin, einen Zuschnitt anzugeben, der im Bedarfsfall auch eine Eigenherstellung der Fußbekleidung in Handarbeit ermöglicht.

[0005] Die gestellten Aufgaben werden unter Befriedigung der aufgezeigten Bedürfnisse bei der erfindungsgemäßen Fußbekleidung grundsätzlich durch die Merkmale des Patentanspruches 1 gelöst.

[0006] Es entsteht eine Fußbekleidung, die wie ein Pantoffel getragen werden kann. Dabei sind im wesentlichen nur geradlinige Verbindungsnahte anzufertigen, die sich leicht herstellen lassen. Wird ein entsprechend anschmiegsames Material für den Zuschnitt verwendet, so paßt sich die Fußbekleidung hinreichend an den Fuß an, um den Träger nicht zu stören. Eine Überlänge der Fußbekleidung gegenüber dem Fuß stört ebenfalls nicht, da sich dann die vordere und hintere Spitze zum Ausgleich dieser Überlänge entsprechend aufbiegen können. Es ist daher ohne weiteres möglich, Einheitsfußbekleidungen für z. B. je fünf Schuhnummern vorzubereiten. Erwähnt sei, daß zwar quadratische Grundformen bevorzugt werden, daß es aber möglich ist, die vordere und hintere Ecke des größeren Quadrates abzurunden und auch die der vorderen Ecke zugeordnete Ecke des kleineren Quadrates mit einer entsprechenden Abrundung zu versehen.

[0007] Eine Weiterbildung der Fußbekleidung nach Anspruch 2 ergibt einen Fersenteil, so daß die Fußbekleidung für den Hausgebrauch und bei nur kurzem Tragen zur Überwindung einer entsprechend kleinen Gehstrecke wieder wie ein Pantoffel mit angeklapptem, den Auftritt geringfügig erhöhendem Fersenteil verwendet werden kann. Sollen weitere Wege zurückgelegt werden und/oder ist ein besserer Schutz für den Fuß anzustreben, dann wird man den Fersenteil ausklappen und die Fußbekleidung entsprechend verwenden.

[0008] Durch die Nähte wird eine gewisse Steifigkeit der Fußbekleidung erzielt, weshalb man nach einer Weiterbildung auch vorsehen kann, daß das größere Quadrat des Zuschnittes seinerseits aus vier seine halbe Seitenlänge aufweisenden, durch Nähte verbundenen Quadraten besteht. Die einander im Sohlenbereich kreuzenden Nähte erhöhen die Stabilität und verbessern überdies die Trittsicherheit und die Rutschfestigkeit, welcher Effekt noch dadurch verstärkt werden kann, daß die Saumteile der Nähte nach außen vorstehen. Nähte mit Außensaum erleichtern bzw. begünstigen auch die Herstellung und das Zusammenfallen der Behelfs-Fußbekleidung und es werden fußseitig vorstehende Teile, die Druckstellen erzeugen könnten, vermieden.

[0009] Das Herstellungsmaterial wird entsprechend

dem vorgesehenen Einsatz der Fußbekleidung gewählt. Reine Behelfs-Fußbekleidungen werden nach den Ansprüchen 5 und 6 gefertigt, wobei für einen einmaligen Gebrauch etwa bei dem oben erwähnten Arztbesuch oder bei der Schuhanprobe, die Herstellung aus entsprechend kräftigem Papier genügt, wobei Prägepapier die Gesamtfestigkeit und überdies die Rutschsicherheit erhöht. Besonders vorteilhaft und auch für mehrmaligen Gebrauch geeignet, ist die Fußbekleidung nach Anspruch 6. Die Luftpolsterfolie ist zwar dicht, läßt aber, wenn die Noppen der Luftpolster zum Fuß gerichtet sind, zwischen diesen Noppen hinreichend Platz für die Luftzirkulation frei. Überdies bedingen die Noppen oder sonstigen Luftpolster einen weichen, angenehmen Auftritt. Auch die Rutschfestigkeit wird durch solche Noppen verbessert.

[0010] Für Sonderzwecke und auch bei einer für häufigeren Gebrauch bestimmten Fußbekleidung kann man einen Zuschnitt nach Anspruch 7 wählen. Bei einer Ausbildung nach Anspruch 8 kann man wahlweise durch die mehrlagige Ausführung den Tragekomfort erhöhen, aber auch zusätzliche Einsatzmöglichkeiten schaffen. Vor allem kann man hier eine weitgehend sterile Fußbekleidung erzielen und allenfalls bei der Ausführung nach Anspruch 9 die Einlage mit kosmetisch oder medizinisch wirksamen Materialien, z. B. Desinfektionsmitteln, Puder oder Deodorants, tränken oder überziehen. Hier könnte ein den üblichen Slipeinlagen ähnlicher Gesamtaufbau geschaffen werden, wobei man vorzugsweise die Nähte in erster Linie in den dann entsprechend überstehenden Rändern der Außenhaut anbringen wird.

[0011] Schließlich ermöglicht es eine Ausführung nach Anspruch 10, die Fußbekleidung als Hauspantoffel in Handarbeit herzustellen.

[0012] Weitere Einzelheiten und Vorteile des Erfindungsgegenstandes entnimmt man der nachfolgenden Zeichnungsbeschreibung. In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Fußbekleidung in Draufsicht,
 Fig. 2 in schematischer Darstellungsweise die Fußbekleidung in der Gebrauchsstellung als Pantoffel in Seitenansicht und
 Fig. 3 eine der Fig. 2 entsprechende Darstellung der Fußbekleidung bei aufgeklapptem Fersenteil.

[0013] Die Fußbekleidung besteht aus einem besonders gefertigten Zuschnitt aus einer Luftpolsterfolie, wobei der Zuschnitt ein größeres Quadrat 1 und zwei kleinere Quadrate 2, 3 umfaßt. Die kleineren Quadrate 2, 3 haben die halbe Seitenlänge des größeren Quadrates 1. Dieses größere Quadrat bildet mit seinem sich beidseits der Diagonale erstreckendem Mittelstück einen Sohlenteil der Behelfs-Fußbekleidung, wobei an der vorderen Spitze 4 auch die entsprechende Ecke des

kleineren Quadrates 2 liegt, dessen von der genannten Ecke ausgehenden Seiten über Schweißnähte 5 mit den von der Spitze 4 ausgehenden Seitenhälften des größeren Quadrates 1 verbunden sind. Die beiden folgenden Ecken des größeren Quadrates 1 sind zueinander gefaltet und ihre gegen die Ecke 4 gerichteten Seitenhälften sind über Schweißnähte 6 mit den restlichen Seiten des kleineren Quadrates 2 verbunden. Die folgenden Seitenhälften 7 des größeren Quadrates liegen frei und bilden die Einschlupföffnung für den im wesentlichen aus den eingebogenen Ecken des größeren Quadrates 1 und dem kleineren Quadrat 2 gebildeten Ober-
 teil der Fußbekleidung. An der hinteren Ecke 8 des größeren Quadrates 1 schließt das kleinere Quadrat 3 mit einer Ecke an, wobei die von dieser Ecke ausgehenden Seiten wieder über Schweißnähte 9 mit den von der Ecke 8 ausgehenden Seitenhälften des größeren Quadrates 1 verbunden sind. Das größere Quadrat 1 kann seinerseits aus vier in ihrer Größe den Quadraten 2, 3 entsprechenden Quadraten gebildet werden, die durch in Fig. 1 unter den Schweißnähten 6 und den Rändern 7 liegenden Schweißnähte zu dem größeren Quadrat verbunden sind. Die zueinander gebogenen Eckteile des größeren Quadrates 1 wurden in Fig. 2 und 3 mit 1a bezeichnet. Dabei wurden auch zum Teil die in Fig. 1 unter den Schweißnähten 6 liegenden Schweißnähte 10 und die in Fig. 1 unter den Rändern 7 liegenden Schweißnähte 11, die die kleineren Quadrate zum größeren Quadrat 1 verbinden, veranschaulicht.

Patentansprüche

1. Fußbekleidung, insbesondere Behelfs-Fußbekleidung, dadurch gekennzeichnet, daß sie als aus einem Zuschnitt (1, 2) durch Randnähte (5, 6, 10) erhaltene faltbare Hülle ausgebildet ist, die einen vorne geschlossenen Ober-
 teil mit Einschlupföffnung für den Fuß und einen bis über die Ferse reichenden Sohlenteil aufweist, wobei der Zuschnitt (1, 2, 3) der Grundform nach aus einem größeren Quadrat (1), dessen Diagonale größer als die Fußlänge ist, und einem kleineren, die halbe Seitenlänge des größeren Quadrates (1) aufweisenden Quadrat (2) besteht, das mit zwei stoßenden Längsseiten an von einer Ecke (4) des größeren Quadrates (1) ausgehenden Seitenhälften und mit den beiden anderen Längsseiten an den anschließenden, zueinander gefalteten, bis zur nächsten Ecke reichenden Seitenhälften (1a) des größeren Quadrates (1) zur Bildung von Sohle und Ober-
 teil verbunden ist.
2. Fußbekleidung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie einen an den Sohlenteil anlegbaren Fersenteil (3) aufweist, der in der aufgeklappten Stellung die Ferse umschließt und der ebenfalls der Grundform nach aus einem kleineren, die halbe Seitenlänge des größeren Quadrates (1) aufwei-

senden Quadrat (3) besteht, das zur Bildung dieses Fersenteiles mit den von einer Ecke (8) ausgehenden Seiten mit den von der vierten Ecke des größeren Quadrates (1) ausgehenden Seitenhälften dieses Quadrates durch Nähte (9, 11) verbunden ist.

5

3. Fußbekleidung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das größere Quadrat (1) des Zuschnittes seinerseits aus vier seine halbe Seitenlänge aufweisenden, durch Nähte (10, 11) verbundenen Quadraten besteht. 10
4. Fußbekleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Saumteile der Nähte (5, 6, 9, 10, 11) nach außen vorstehen. 15
5. Fußbekleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (1, 2, 3) aus dünnem Folienmaterial oder Prägepapier besteht und die Randnähte (5, 6, 9, 10, 11) als Schweiß-, Klebe- oder Siegelnähte ausgebildet sind. 20
6. Fußbekleidung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (1, 2, 3) aus einer Luftpolsterfolie besteht. 25
7. Fußbekleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (1, 2, 3) aus textilem Material besteht. 30
8. Fußbekleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 4 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (1, 2, 3) aus zwei- oder mehrlagigem Material mit fester Außenhaut und fußseitiger Auflage aus Gaze oder sonstigem luftdurchlässigem Material besteht. 35
9. Fußbekleidung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Außenhaut und Auflage eine Einlage aus einem Vlies vorgesehen ist. 40
10. Fußbekleidung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Quadrate (1, 2, 3) des Zuschnittes aus gewirktem, gestricktem oder gehäkeltem Material bestehen. 45

50

55

FIG.1

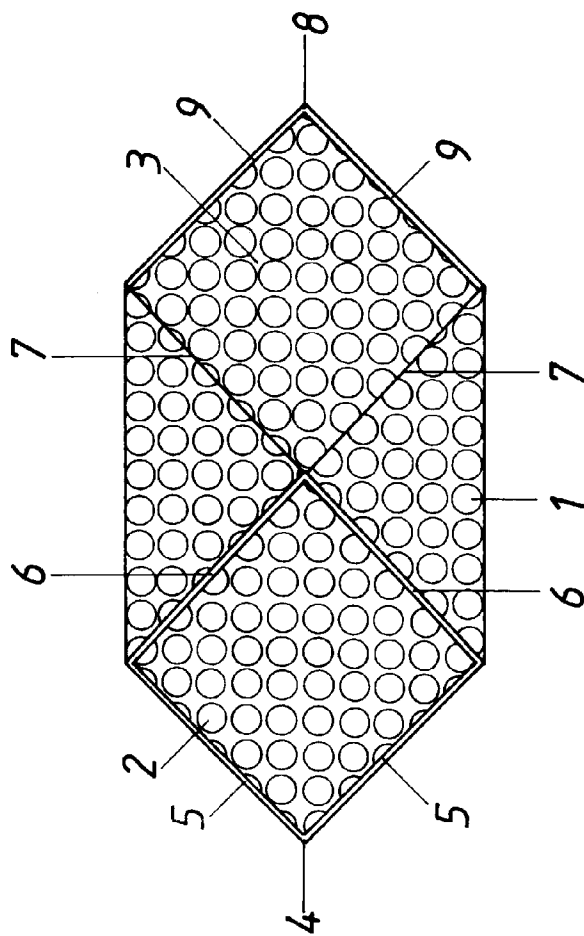


FIG.2

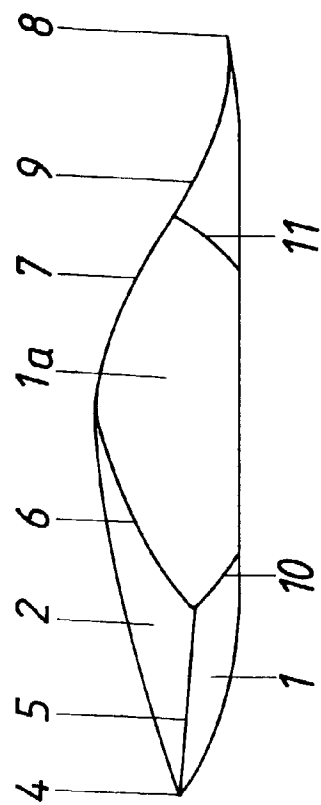
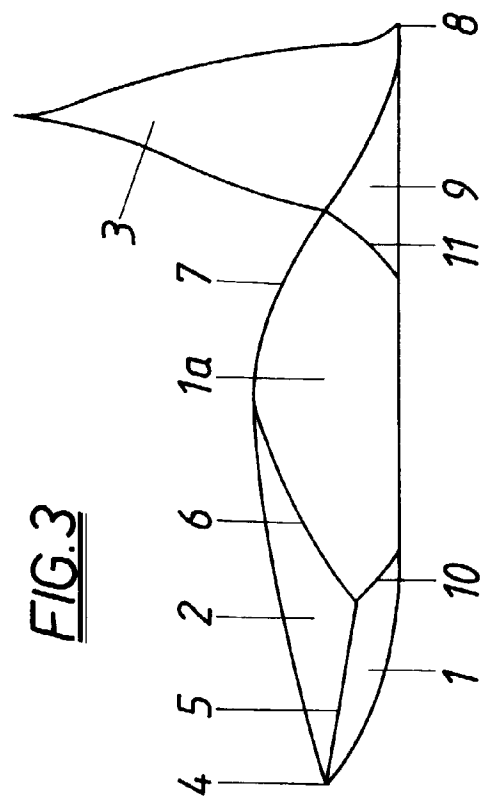


FIG.3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 89 0121

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	LU 66 315 A (LABORATOIRES CELPHAR-WUHLIN) 3. Mai 1973 (1973-05-03) * Anspruch 1 *	1	A43B3/10 A43B3/16
A	GB 1 463 863 A (DUNI BILA AB) 9. Februar 1977 (1977-02-09) * Ansprüche *	1	
A	US 2 943 403 A (ALBERT A. MEISTER) 5. Juli 1960 (1960-07-05)	1	
D,A	GB 2 124 472 A (KIMBERLY CLARK CO) 22. Februar 1984 (1984-02-22) * das ganze Dokument *		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A43B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17. August 1999	Prüfer Claudel, B
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P4C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 89 0121

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-08-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
LU 66315 A	03-05-1973	FR 2157186 A	01-06-1973
		BE 790229 A	18-04-1973
		CH 557650 A	15-01-1975
		DE 2251552 A	26-04-1973
		GB 1404813 A	03-09-1975
		NL 7214309 A	25-04-1973
GB 1463863 A	09-02-1977	KEINE	
US 2943403 A	05-07-1960	KEINE	
GB 2124472 A	22-02-1984	AU 1452183 A	08-12-1983
		BE 896905 A	16-09-1983
		DE 3319125 A	09-02-1984
		FR 2527907 A	09-12-1983
		LU 84842 A	17-11-1983
		NL 8301926 A	02-01-1984

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82